

**Vertretungsbefugnisse für LVR-InfoKom
des Landschaftsverbandes Rheinland ab 01. Januar 2020**

vom 30. Juli 2020

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für die LVR-InfoKom

Gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung für LVR-InfoKom vom 07. September 2005 (GV. NRW. S. 795), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2011 (GV. NRW. S. 176), werden hiermit die Vertretungsbefugnisse für LVR-InfoKom veröffentlicht:

§ 1 Vertretung für LVR-InfoKom:

In allen zur laufenden Betriebsführung gehörenden Angelegenheiten bis zu einer maximalen Wertgrenze von 4.000.000 € sowie allen sonstigen zum Betrieb von LVR-InfoKom gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die_den Betriebsleiter_in vertreten (Außenvertretung).

Im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung nimmt die_der jeweilige Vertreter_in seine Aufgaben wahr.

Geschäftsführer von LVR-InfoKom ist:

Dr. Wolfgang Weniger

Stellvertretung des Geschäftsführers von LVR-InfoKom ist:

Michael Kemper

§ 2 Verpflichtungserklärungen

1. Verpflichtende Erklärungen der laufenden Betriebsführung, die geldlich von erheblicher Bedeutung sind (d.h. ab einer Wertgrenze von 4.000.000 € aufwärts), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gem. § 21 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) der Unterzeichnung durch die_den Direktor_in des LVR oder ihre_n allgemeinen Vertreter_in.

2. Das Formerfordernis wird gem. § 21 Abs. 2 LVerbO auch gewahrt, wenn eine von der_dem Direktor_in des Landschaftsverbandes Rheinland oder ihrem_seinem allgemeinen Vertreter_in unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Köln, den 30. Juli 2020

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h